

Kinderschutzkonzept der Schule Rungwisch

verabschiedet durch die Schulkonferenz am 11.06.2020

Präambel

Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in solchem Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen lässt.

Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 14. Juli 1956. BGH in Familiensachen/BGH FamRZ 1956, Seite 350

Rechtlicher Rahmen:

- ❖ UN - Kinderrechtskonvention
- ❖ Grundgesetz
- ❖ BGH (§1666)
- ❖ Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz- BKiSchG vom 22.12.2011)

Die Förderung sozialer Kompetenzen unserer Schüler und Schülerinnen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Vermittlung von Werten bzw. Lebensregeln wie Respekt, Selbstständigkeit, Mitgefühl, Friedfertigkeit, Verantwortungsgefühl, Verlässlichkeit, Ehrlichkeit und Freundschaft finden täglich im Schulalltag statt. Kinder bezogen auf grenzüberschreitendes Verhalten in Ihrem Umfeld zu sensibilisieren, ist wichtig, um einer Grenzverletzung entgegenwirken zu können. So sollen die Kinder lernen, Situationen im Alltag einzuschätzen, diese persönlich zu bewerten und Handlungsoptionen zu entwickeln und ggf. anzuwenden. Grundlage für eigenständiges Handeln im Falle einer Grenzüberschreitung ist auch die Kenntnis eigener Rechte und geeigneter Ansprechpartner, die im Zweifel mit ins Vertrauen gezogen werden. Mit dazu beizutragen, dass Kinder ein gesundes Maß an Selbstvertrauen entwickeln können, stellt einen wesentlichen Faktor bei der **Präventionsarbeit bezogen auf Kindeswohlgefährdung** an unserer Schule dar. Methodische Konzepte und Maßnahmen sind in unserem Kinderschutzkonzept aufgeführt; sie sollen weiterentwickelt und ggf. ergänzt werden.

Weiterhin enthält unser Konzept Richtlinien und Maßnahmen, wie bei einem **konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** reagiert werden kann bzw. werden muss; so beschreibt es unseren Umgang mit Verdachtsäußerungen und den damit verbundenen Interventionsmaßnahmen.

1. Beschreibung der Organisationseinheit

Die Schule Rungwisch ist zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Konzeptes eine fast durchgängig dreizügige Grundschule mit Vorschulklassen in Eidelstedt.

Insgesamt besuchen ca. 260 Schülerinnen und Schüler im Alter von 5 bis 11 Jahren die Schule. Die Schule Rungwisch ist derzeit eine offene GBS-Ganztagschule, entwickelt sich aber zum Schuljahr 2020/2021 zur offenen GTS-Ganztageschule. Die Teilnahmequote am Ganztagsangebot beträgt 85%.

Das pädagogische Personal wird sich aufgrund dieser Weiterentwicklung um etwa 40% vergrößern und von derzeit 24 Lehrkräften auf etwa 34 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Profession erweitern.

2. Personalentwicklung hinsichtlich des Kinderschutzes

Für die Umsetzung der regelmäßigen, schulinternen Fortbildungen ist die **Schulleitung** der Schule verantwortlich.

Mögliche Schwerpunkte:

- Umgang mit Verfahrenswegen und Handlungsabläufen bei Kindeswohlgefährdung
- Präventive Themen:
 - Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen bei Kindern
 - Individualität von Kindern unterstützen und respektieren
 - Wertschätzende Kommunikation
 - Deeskalation in Konfliktsituationen

Alle derzeit an der Schule tätigen Lehrkräfte, Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und alle Mitarbeiterinnen des Schulbüros sind über das Kinderschutzkonzept informiert.

Das zukünftig neu an die Schule kommende pädagogische Personal wird durch die **Kinderschutzbeauftragte** und die **Schulleitung** über das schulinterne Kinderschutzkonzept informiert und im Umgang geschult. Dabei werden zum einen der Verhaltenskodex der Schule, sowie der Interventionsplan (bei Übergriffen durch schulinternes, pädagogisches Personal) vorgestellt und zum anderen der Entscheidungsbaum und die Ansprechpartner und -partnerinnen für den Fall eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung im außerschulischen Bereich thematisiert und ausgegeben.

Neben Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern und den nichtpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten an der Schule aber auch zahlreiche Personen, die über Kooperationspartner gestellt werden bzw. nur stundenweise als Honorarkräfte tätig sind.

Den Kooperationspartnern und den Menschen dieser ‚externen‘ Personengruppen wird durch die **Schulleitung** das schulinterne Kinderschutzkonzept vorgestellt, bevor sie tätig werden dürfen. Dabei ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Grundvoraussetzung zur Arbeit mit Kindern in der Schule.

3. Prävention – Förderung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

Bei der Vermittlung der in der Präambel aufgeführten Werte bilden daraus abgeleitete **Leitsätze für unsere Schule** einen Schwerpunkt in der Präventionsarbeit:

→ Ich bin verantwortlich für das, was ich tue.	→ Verantwortung
→ Wir sind alle anders und gehen respektvoll miteinander um.	→ Respekt/Akzeptanz/Toleranz
→ Wir lösen Streit mit Worten.	→ Friedfertigkeit/konstruktives Konfliktverhalten
→ Wir gestalten unser Schulleben gemeinsam.	→ Selbstständigkeit/ Engagement/ demokratische Teilhabe

Bezogen auf die Leitsätze unserer Schule und der damit verbundenen Wertevermittlung ist es ganz besonders wichtig, dass die Kinder in ihrem Schulalltag erleben, dass Erwachsene, im schulischen Umfeld also **alle** in der Schule tätigen Personen, eine Vorbildfunktion haben. Dies ist auch in dem Regelwerk unserer Schule festgeschrieben und als Wunsch an alle Eltern formuliert.

Das Gesamtkollegium ist daher immer wieder aufgefordert, sich inhaltlich mit den Leitsätzen unserer Schule zu beschäftigen. Dies geschieht auf Gesamtkonferenzen, (teilweise in Vorarbeit durch eine Arbeitsgruppe oder unsere Steuergruppe), bei schulinternen Fortbildungen und durch die Aus- und Fortbildung einzelner Kollegen und Kolleginnen, die mit ihren Qualifizierungen ihr erworbenes Wissen mit ins Gesamtkollegium hineinbringen wie zum Beispiel durch die

- **Streitschlichter**ausbildung
- Ausbildung zur **Kinderschutz**beauftragten
- Mediatorenausbildung „**Philosophieren** mit Kindern und Jugendlichen“
- Ausbildung „**Gewaltfreie Kommunikation**“
- Ausbildung „**Sozialkompetenztraining**“

Was beinhalten unsere Leitsätze?

Ich bin verantwortlich für das, was ich tue

Kinder sollen zunehmend in die Lage versetzt werden, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Diesbezüglich gibt es folgende Themenschwerpunkte für den Unterricht:

- Regeln und Pflichten
Das Regelwerk der Schule wird den Kindern verständlich gemacht, wobei die Kinder auch deren Zweckmäßigkeit infrage stellen können.
- Entschuldigung, Wiedergutmachung, nachvollziehbare Sanktionen
Wenn die Kinder die Regeln und Pflichten anerkannt haben, setzen sie sich damit auseinander, was passiert, wenn anerkannte Regeln nicht eingehalten werden; sie entwickeln Ideen dazu und machen auch selbst Vorschläge.
- Interventionskette bei größeren bzw. wiederholten Regelverstößen
Die Kinder werden in Kenntnis darüber gesetzt, was bei größeren Regelverstößen passiert.

Wir sind alle anders und gehen respektvoll miteinander um

Jeder einzelne unseres Schulpersonals hat eine **Vorbildfunktion**, wenn es um die Vermittlung von Werten wie Respekt, Akzeptanz und Toleranz geht. Diese Vorbildfunktion zeigt sich im täglichen Umgang mit den Schülern und Schülerinnen; so können sich die Kinder auch durch Nachahmung erwünschte Verhaltensweisen, Kompetenzen und Einstellungen zu eigen machen, wenn diese von Personen vorgelebt werden, mit denen sie sich emotional verbunden fühlen oder mit denen sie sich identifizieren.

Die Kinder lernen Umgangsformen (Bitte, Danke, Entschuldigung), die das gemeinsame Miteinander leichter machen. → Kinder-Knigge

Beschäftigung mit dem Kinderrecht → Diskriminierungsverbot (z.B. Kinderrechte – erklärt für Kinder ab 8 Jahren auf YouTube, Philosophieren im Unterricht über die Begriffe Recht/Rechte mit Fragen wie „Was ist ein Recht?, Wozu brauchen wir Rechte?, Hat jeder die gleichen Rechte?, „Brauchen Kinder eigene Rechte?...“

Wir lösen Streit mit Worten

Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Arbeit an dem Programm FAUSTLOS. Ziel des Programms ist neben dem Unterlassen von körperlicher Gewalt auch auf verbaler Ebene fair miteinander umzugehen. Zentrale Inhalte von FAUSTLOS sind zunächst soziale Kompetenzen, wie der Umgang mit Gefühlen oder aktives Zuhören mit dem grundsätzlichen Bestreben, Konfliktsituationen ähnlich dem Streitschlichterprogramm zu einer konstruktiven Lösung zu führen, von der möglichst alle Beteiligten profitieren; bedeutsam ist dabei die Vermittlung prosozialer Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle sowie der Umgang mit Ärger und Wut.

Wir bilden Kinder zu Streitschlichtern aus. Nach ihrer Ausbildung sind dann Dritt- und Viertklässler in der Pause für alle Schülerinnen und Schüler ansprechbar und helfen bei der Klärung von Konflikten und beim Suchen nach Lösungen. Die Streitschlichter sind auf dem Schulhof durch ihre Westen für alle gut erkennbar. Es gibt auch die Möglichkeit, dass Kinder, die einen Streit mit Unterstützung der Streitschlichter klären möchten, dies im Streitschlichterwagen (Bauwagen auf dem Hof) tun.

An unserer Schule arbeiten wir mit der STOPP-Regel. Sie erlaubt Schülern, sich auf konstruktive Weise abzugrenzen und sie fördert den Respekt vor den Grenzen der anderen. Wie und in welchen Situationen die Stopp-Regel angewandt werden soll, wird im Unterricht thematisiert bzw. eingeübt. Mit der Anwendung der STOPP-Regel lernen die Kinder, auf unerwünschtes Verhalten anderer (ohne Gewalt) zu reagieren; sie dient als Werkzeug zur gewaltfreien und eigenverantwortlichen Konfliktregelung.

Wir gestalten unser Schulleben gemeinsam

Durch Schüler- und Schülerinnenpartizipation soll jedes Kind unserer Schule die Möglichkeit haben, sich an Entscheidungen, die seinen Schulalltag betreffen, zu beteiligen bzw. daran mitzuwirken. Viele Inhalte, Strukturen und Abläufe in unserer Schule sind durch Vorgaben geregelt. Trotzdem besteht ein Gestaltungsspielraum auf jeder Ebene wie zum Beispiel in der Klassengemeinschaft, in Unterricht und Betreuung, bei der Ausgestaltung von Schulalltag, Schulkultur und Schulgemeinschaft. Auf all diesen Ebenen haben die Kinder das Recht, mitzureden, mitzubestimmen und gehört zu werden.

Jeder Klasse wählt ihren Klassensprecher und ihre Klassensprecherin; dies geschieht im Sinne der sogenannten „demokratischen Früherziehung“. So können wir unsere Schüler und Schülerinnen schon im Grundschulalter an das Konzept Demokratie heranführen und ihnen

nahebringen, was das demokratische Recht auf Mitbestimmung bedeutet. Und so geht die Ernennung des Klassensprecherteams auch mit einer ordentlichen Wahl einher, bei der mehrere Kandidaten und Kandidatinnen um das Amt konkurrieren.

Die gewählten Klassensprecher und Klassensprecherinnen vertreten ihre Mitschülerinnen und Mitschüler im klassenübergreifenden Schülerrat und berichten in den Klassen über Themen, die im Schülerrat besprochen wurden. Der Schülerrat vertritt die Interessen unserer Schulgemeinschaft, indem er beispielsweise

- eigene Ideen zur Verbesserung des Schullebens einbringt
- klassenübergreifende Probleme anspricht, diskutiert und versucht, Lösungen zu finden
- sich um ein konstruktives Zusammenleben in der Schulgemeinschaft bemüht
- bei wichtigen Themen mitredet, wie zum Beispiel bei der Anschaffung von Spielgeräten auf dem Pausenhof

Der Schülerrat tagt einmal im Monat. Die Teilnehmer des Schülerrates wählen ihren Schülersprecher und ihre Schülersprecherin, die dann die Wünsche und Anregungen des Schülerrats dem Lehrerkollegium und der Elternschaft in der Schulkonferenz vortragen.

Der Klassenrat findet einmal in der Woche statt. Er ist das demokratische Forum jeder Klasse, in dem die Kinder über selbstgewählte Themen beraten, diskutieren und entscheiden. Er findet ab der ersten Klasse statt und wird dort von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern eingeführt und begleitet. Zunehmend werden die Kinder dann darin unterstützt, die Führung des Klassenrates selbst zu übernehmen.

Dabei ist die Aufgabe der Lehrkraft:

- Begleiten der Schülerinnen und Schüler bei ihren Erfahrungen im Klassenrat
- Konstruktive Impulse geben und Methoden- und Verfahrensvorschläge einbringen
- Eigene Themen gleichwertig zu denen der Kinder behandeln (Bei Abstimmung hat sie eine Stimme.)
- Intervenieren, wenn demokratische Grundprinzipien verletzt werden

4. Interne Ansprechpartner

Ansprechpartner für Themen des Kinderschutzes und Fragen zu Kindeswohlgefährdungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schule Rungwisch sind Beratungslehrkraft, Schulleitung und stellvertretende Schulleitung.

Darüber hinaus gibt es im ReBBZ weitere ausgebildete Kinderschutzfachkräfte, die bei Bedarf Ansprechpartner und -partnerinnen sein können.

Informationen über den Beratungsdienst und die Angebote gibt es auf der Homepage der Schule.

Erstkontaktmöglichkeiten:

- Schulsekretariat zur Übermittlung eines Gesprächswunsches
- Mail an schule-rungwisch@bsb.hamburg.de

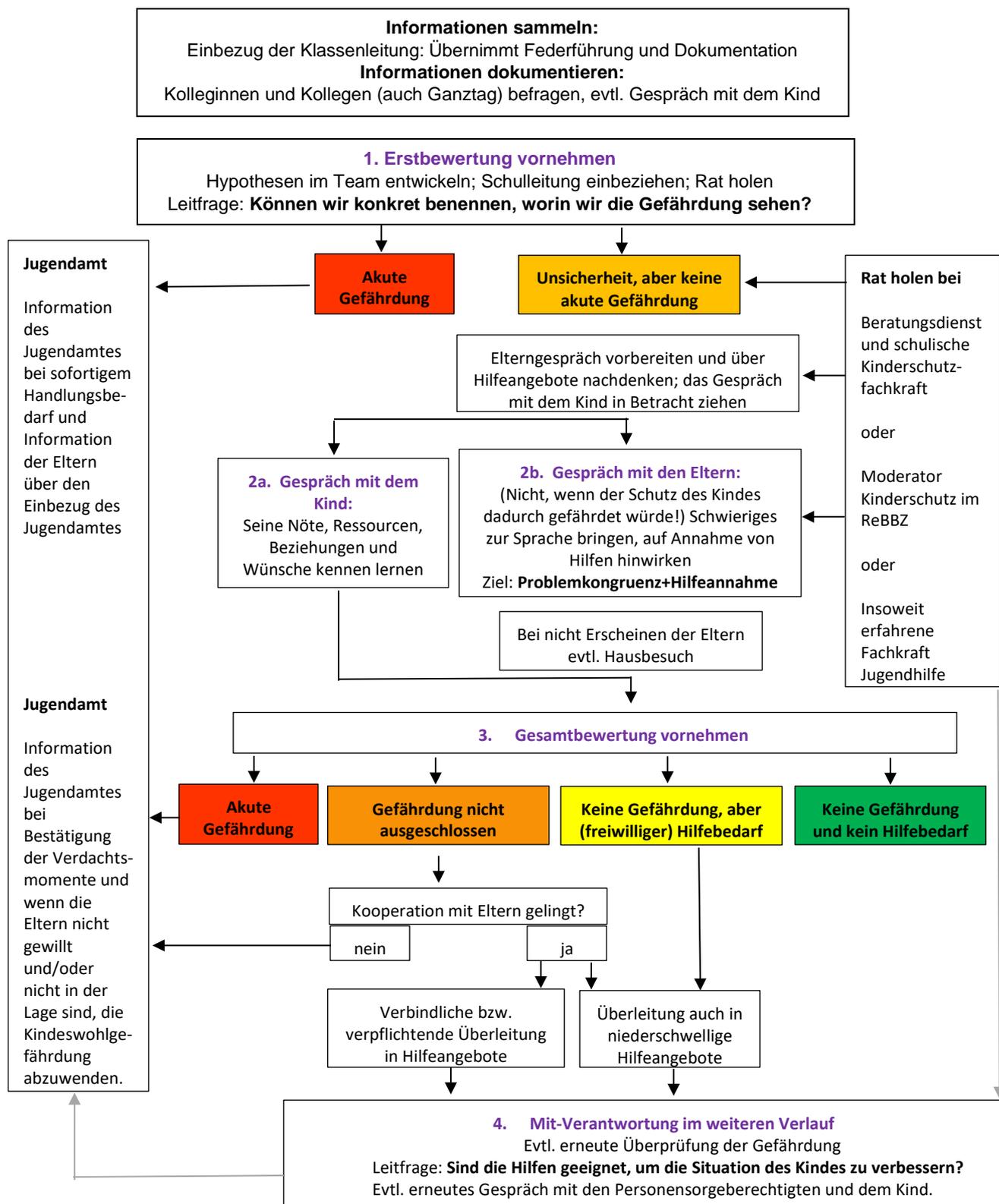
5. Vernetzung mit Kooperationspartnern

- ✓ Innerschulische Vernetzung durch regelmäßig stattfindende Teamsitzungen des „Förderteams“ bestehend aus den Sonderpädagoginnen, der Förderkoordinatorin, der Beratungslehrerin und der Schulleitung.
- ✓ Vernetzung mit dem **ReBBZ-Eimsbüttel** durch kurzfristige Installation eines „*Runden Tisches*“ zum Austausch über aktuelles Geschehen, kollegiale Fallberatung oder Krisenintervention
- ✓ **ASD Hamburg-Eimsbüttel**, Basselweg 73, 22527 Hamburg (Tel. 040 / 42801 - 5217)
 - Bei häuslichen Problemen und erstem Verdacht von Gewaltvorfällen in der Familie gehen die Meldungen nicht direkt an das ASD (!), sondern über den Beratungslehrer oder die Schulleitung gegebenenfalls an das ReBBZ oder werden nach der Gefährdungseinschätzung als Kindeswohlgefährdung an das ASD gemeldet
 - Bei dringenden, schwerwiegenden Vorkommnissen (Gefahr im Verzug) kann das ASD nach Absprache mit der Schulleitung auch direkt durch die eingebundene Lehrkraft eingeschaltet werden
 - Darüber hinaus bietet das ASD eine Vielzahl von Beratungen zu Fragen der Kindererziehung an, kann Familienhilfen installieren und Kontakt zu weiter spezialisierten Institutionen vermitteln
- ✓ Im Falle massiver Gewalt- und Eigentumsdelikte oder extremen Absentismus durch Schülerinnen und Schüler kann die Polizei über den **Cop4you** eingeschaltet werden, auch hierbei ist vorab die Schulleitung zu informieren. Bei „kleineren“ Gewaltdelikten von Schülerinnen und Schüler werden die Eltern des Kindes kontaktiert und die schulinterne Gewaltdokumentation ausgefüllt in der Schülerakte abgeheftet.
- ✓ Für Beratungsbedarf bei Fragen zu häuslicher Gewalt, Verdacht von sexuellem Missbrauch oder Gewalt im Kindesalter bietet das **Kinderschutzzentrum Eimsbüttel**, Emilienstraße 78, 20259 Hamburg, (Tel: 040 / 491 00 07), eine umfassende und kurzfristige Beratung für betroffene Lehrkräfte, Eltern oder Kinder an. Ebenso ist eine Nachbetreuung und langfristige Beratung von Familien dort möglich.

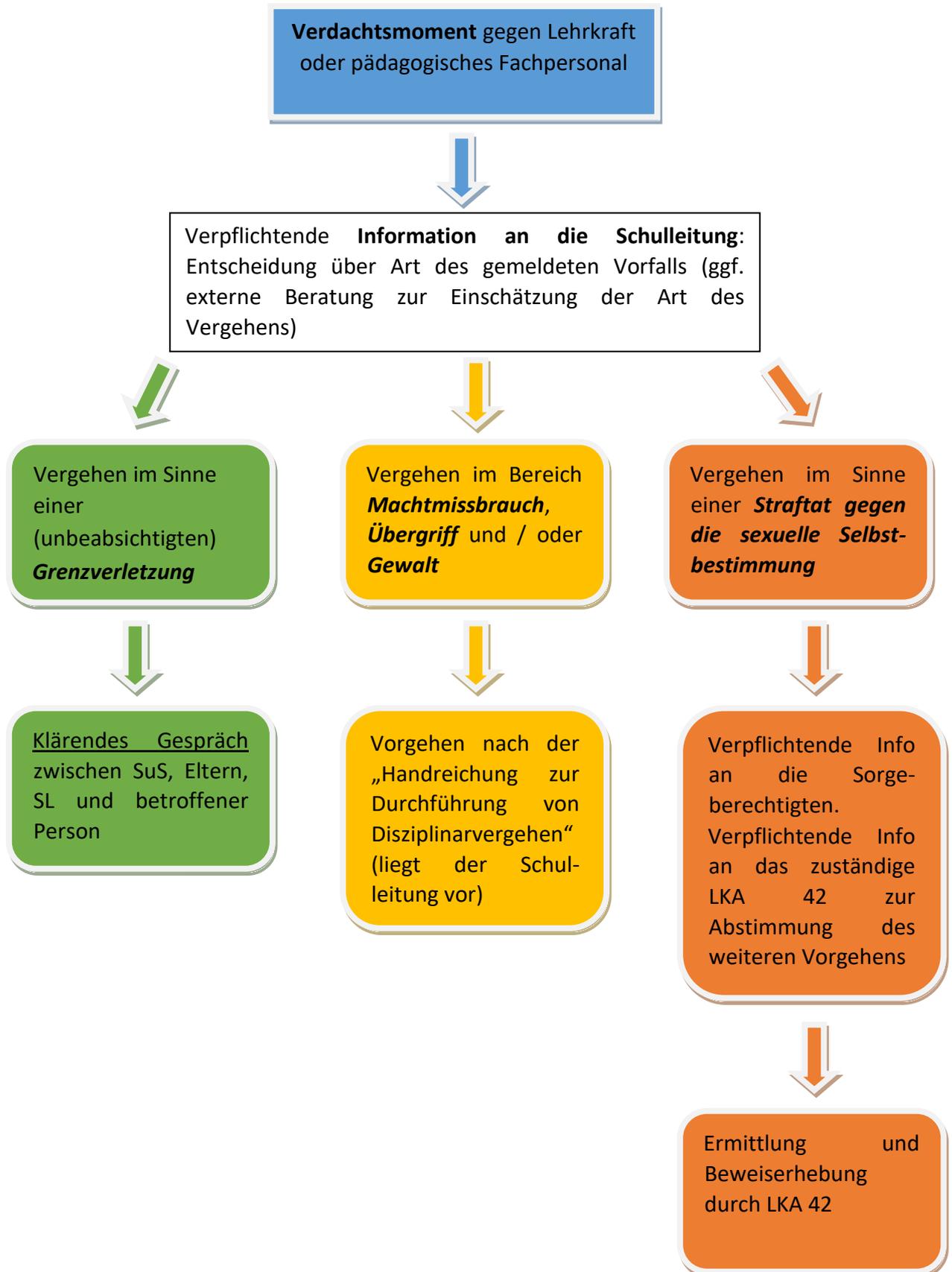
Anlage 1: Verhaltenskodex für das Personal

- Körperkontakt mit Kindern ist nicht gegen ihren Willen zulässig. Signale der Ablehnung sind anzuerkennen, zu akzeptieren und es ist dementsprechend zu handeln. Ausgenommen davon sind Situationen, in denen die Kinder sich selbst oder andere gefährden, oder massiv die Grundordnung stören.
- Verniedlichungen der Eigennamen und/oder Kosenamen sind bei erkennbarer Ablehnung des Kindes zu unterlassen.
- Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (zum Beispiel Küssen auf den Mund, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern) ebenso wie sexualisiertes Reden sind verboten.
Über versehentliche Berührungen von Kindern im Brust und Genitalbereich ist die Schulleitung umgehend zu informieren.
- Bei pflegerischen Maßnahmen, wie z.B. Erstversorgung von Wunden ist auf die richtige Balance zwischen notwendigem Körperkontakt und unangemessener Distanz zu achten.
- Räume, in denen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern befinden oder auch Kinder sich alleine befinden, werden nicht abgeschlossen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht gestattet, Kindern gegenüber respektlose, demütigende oder abwertende Bemerkungen zu machen.
- Bei Auskünften gegenüber Personensorgeberechtigten achtet jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auf die Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Informationen, die sie/er von Kindern oder auch von anderen Personen erhält und die eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lassen, an den Kinderschutzbeauftragten/die Kinderschutzbeauftragte, den Beratungslehrer/die Beratungslehrerin oder die Schulleitung weiterzugeben.
- Jede Form von physischer und psychischer Gewalt wird abgelehnt.
- Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Art des Vergehens personalrechtlich und/oder strafrechtlich verfolgt.
- Das Kollegium spricht Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.

Anlage 2: Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung / Der Entscheidungsbaum



Anlage 3: Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



12. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Anzeichen für körperliche Misshandlung
Körperliche <i>Verletzung durch Gewalt</i> von Erziehungsberechtigten oder anderen Bezugspersonen.
Gesundheitsgefährdung durch <i>unterlassene Hilfeleistung</i> (keine oder nur unzureichende notwendige medizinische Versorgung)

Anzeichen für psychische Misshandlung
<i>Respektloses, abwertendes oder Angst verursachendes (wiederholendes) Verhalten</i> der Betreuungspersonen dem Kind gegenüber. Dem Kind wird der Eindruck vermittelt, es sei wertlos, ungeliebt, ungewollt oder in Gefahr.
Erleben von <i>massiver Partnergewalt</i> oder <i>gezielte Entfremdung von einem Elternteil</i> (z.B. in Trennungssituationen wird ein Elternteil von dem anderen schlecht gemacht; der Umgang mit dem Kind wird unrechtmäßig eingeschränkt/verweigert)
Gefährdung durch <i>Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit</i> (z.B. durch Sucht oder eigene psychische Erkrankung)

Anzeichen für Vernachlässigung
Andauernde bzw. wiederholende <i>Unterlassung von fürsorglichem Handeln</i> durch Betreuungspersonen.
<i>Suchterkrankungen der Erziehungsberechtigten oder des Kindes</i> (Drogen, Alkohol, Nikotin, Tabletten, Medien), die (beim Kind) nicht unterbunden werden oder bei denen Hilfeleistungen/Therapien in Anspruch genommen werden.
<i>Einschränkung der Erziehungsfähigkeit</i> der Eltern durch psychische Störung/Erkrankung oder körperliche und/oder geistige Behinderung.
<i>Selbstgefährdendes Verhalten</i> , auch wiederholte Ankündigungen/Drohungen des Kindes damit, als Ausdruck oder Folge fehlender positiver Erziehung und Einflussnahme durch Bezugspersonen.
<i>Selbstverletzendes (autoaggressives) Verhalten des Kindes</i> , welches von den Erziehungsberechtigten wissentlich nicht unterbunden wird oder bei dem die Eltern nicht in der Lage sind, die Gefährdung auszuschließen oder ihr entgegenzuwirken.

Anzeichen für sexuelle Gewalt
Sexuelle Gewalt ist jede <i>sexuelle (oder sexuell motivierte) Handlung</i> , die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Z.B. auch der Konsum von Pornografie im Beisein des Kindes oder die Zugänglichmachung von pornografischem Material.
Auch <i>zwischen Kindern bzw. zwischen Kindern und Jugendlichen</i> kann es zu strafbaren sexuellen Übergriffen kommen.